



Landeshauptstadt
München
Referat für
Bildung und Sport

Informationsabend 8. Jahrgangsstufe Digitale Schule der Zukunft am LSG

17.06.2026

Alle Materialien finden Sie auf unserer Homepage

Service —> Informationen für Eltern





Kilian Klebensberger

Anja Herkelmann

Kontakt: über das Elternportal

Unsere Kinder sollen sich in der Medienwelt zurechtfinden und souverän handeln können!

Dieter Baacke – Medienpädagoge





Zeitlicher Ablauf:



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

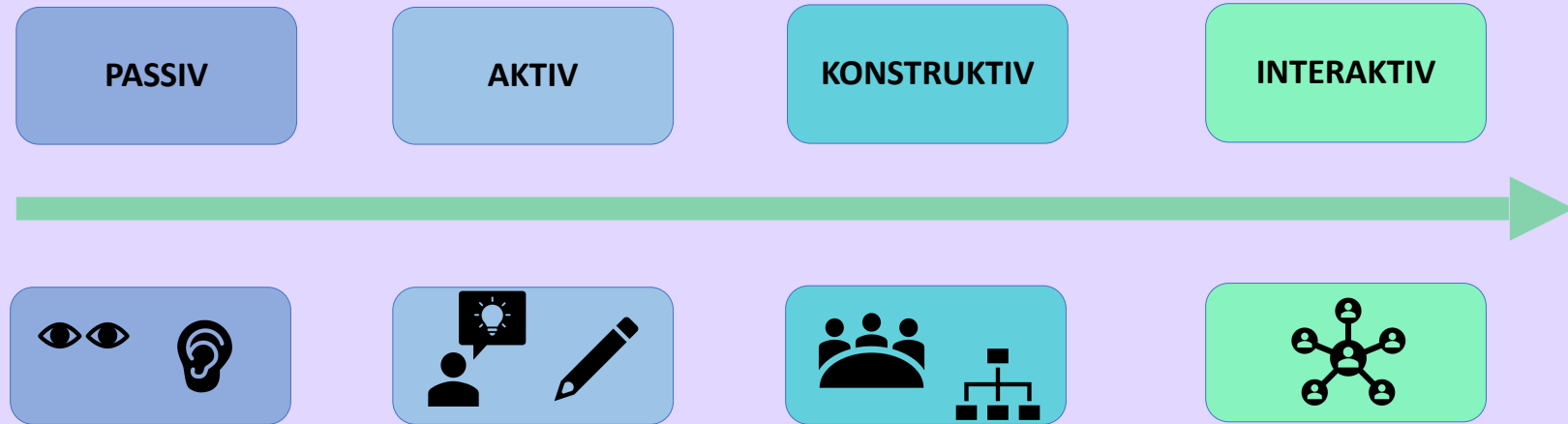
Digitale Schule der Zukunft am LSG

1. Mediendidaktische Modelle
2. Anschaffungsprozess
3. Das Tablet in der Schule
4. Gemeinsame Medienerziehung: Medien in der Familie
5. Unterstützungsangebote
6. Fragen und Austausch



1. Mediendidaktische Modelle

Erfolgreicher Unterricht nach dem ICAP Modell von Chi

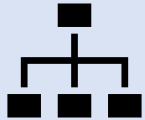


Welche Anknüpfungspunkte bietet die 1:1 Ausstattung?



10 Merkmale guten Unterrichts nach Hilbert Meyer

**Klare Struktur
des Unterrichts**



**Hoher Anteil an
echter Lernzeit**



**Lernförderliches
Klima**



**Inhaltliche
Klarheit**



**Sinnstiftendes
Kommunizieren**



**Methoden-
vielfalt und
-tiefe**



**Individuelles
Fördern**



**Intelligentes
Üben**



**Transparente
Leistungs-
erwartungen**



**Vorbereitete
Lernumgebung**



Vermittlung der „21st century skills“ nach dem 4K-Modell



KOMMUNIKATION



KOLLABORATION



**KRITISCHES
DENKEN**



KREATIVITÄT



2. Anschaffungsprozess

Grundlegendes zur Förderung

- **Bedingungen:**
 - **Schülergeräte** müssen den festgelegten **technischen Mindestkriterien** der Schule entsprechen
 - Kauf nach **Start des individuellen Förderzeitraums: ab 01.08.2026**
—> Nachweis durch Rechnungsdatum
- **Förderung:** max. 350 € pro Gerät



Verbindliche technische Anforderungen



Gerätetyp	Tablet (kein Convertible/Notebook), stiftfähig , inkl. Eingabestift
Bildschirm	mindestens 10 Zoll und Farbdisplay
WLAN-Standard	mindestens Wi-Fi 5 (besser Wi-Fi 6)
Akkulaufzeit	mindestens 8 Stunden laut Herstellerangabe
Speicher	Mind. 128 GB
Betriebssystem	iPadOS, Android oder Windows
App-Kompatibilität	Muss Notizenapp unterstützen (z.B. Goodnotes, OneNote)
Plattform-Zugriff	Ein Internet Browser muss verfügbar sein



Verbindliches Gerätezubehör förderfähig



Gerät	Siehe oben, inklusive Betriebssystem und Stiftfunktion
Stift	Stift für handschriftliche Notizen



Empfohlenes Gerätezubehör nicht förderfähig



Kopfhörer	kabelgebunden oder Bluetooth, für interaktive Lernphasen
Displayschutzfolie	
Schutzhülle	Stabil, idealerweise mit Aufstellfunktion, ohne Tastatur



Hinweise

- **Bitte keine Tastatur**
- **Refurbished-Geräte müssen von gewerblichen Händlern mit einer Garantie von mindestens einem Jahr sein.**
- Die Schule bietet Unterstützung in Form von Handreichungen bei der Einrichtung und Nutzung.

Grundlegendes zum Antragsverfahren

1. Schritt: Antragstellung durch berechtigte Person:

- Antragsfrist: Der Antrag muss innerhalb von **neun Monaten nach Beschaffung des Endgeräts** eingereicht werden.
- Einreichung **über das Online Formular**
<https://www.dsdz.bayern.de/>
- Für jedes Kind muss ein eigener Antrag gestellt werden
- Bitte achten Sie unbedingt auf die korrekte Angaben und Schreibweisen, Flüchtigkeitsfehler verzögern die Bearbeitung erheblich

2. Schritt: Prüfung/Stellungnahme durch die Schule

3. Schritt: Prüfung durch die Bewilligungsstelle

- - - *Bitte haben Sie Geduld* - - -

Bitte beachten Sie...

- Fügen Sie alle Rechnungen einem Antrag bei (z.B. wenn Stift und Tablet getrennt bestellt wurden)
- Kaufdatum ist immer das Rechnungsdatum
- Auf der Rechnung muss Ihr Name sein - ein Kassenzettel ist nicht ausreichend (z.B. Mediamarkt)
- Benennen Sie die Rechnungen nach Möglichkeit mit Name und Klasse (Rechnung_iPad_KLE_8b)
- Eine Bestellbestätigung ist nicht ausreichend, wir brauchen eine Rechnung



Bitte beachten Sie...

- Wir kontaktieren Sie, wenn wir Ihren Antrag ablehnen müssen und erklären weitere Schritte.
- Bitte stellen Sie den Antrag erst zu Beginn des neuen Schuljahres (15.09.2026) da wir vorher nicht prüfen können.
- Sollten Sie nach zwei Monaten nichts von Ihrem Antrag gehört haben, dann kontaktieren Sie uns bitte.



Wie stelle ich den Antrag?

Antragsformular: <https://www.dsdz.bayern.de/>



Erklärvideo zur Antragsstellung:

<https://www.youtube.com/watch?v=G3pX52LFwLw>



Weitere Antworten auf Fragen:

<https://www.km.bayern.de/digitale-schule-der-zukunft/erziehungsberechtigte/foerderantrag#die-wichtigsten-fragen-im-ueberblick>



Supporthotline: 089/660677079

Auswahl der Schule

* Pflichtfelder

Bitte wählen Sie die Schule aus, die von der Schülerin bzw. dem Schüler besucht wird, für die bzw. für den das digitale Endgerät beschafft wurde.

Wenn bei einem anstehenden Schulwechsel das Gerät bereits für die neue Schule nach den Vorgaben gekauft wird, geben Sie bitte diese Schule an.

Schulart: *	Bitte wählen Sie die Schulart aus, die von der Schülerin bzw. dem Schüler besucht wird. Gymnasium
Regierungsbezirk: *	Bitte wählen Sie den Regierungsbezirk aus, in dem sich die Schule befindet. Oberbayern
Schule: *	Bitte wählen Sie die Schule aus, die besucht wird. Städtisches Louise-Schroeder Gymnasium Mün

✖ Abbrechen

← Zurück

→ Weiter

Schulauswahl	☒
Förderberechtigter	☐
Förderempfänger	☐
Fördergegenstand	☐
Andere Leistungen	☐
Frühere Leistungen aus dem dSdZ-Förderprogramm	☐
Abschluss	☐



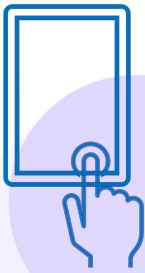
Fragen zum Anschaffungsprozess?



3. Das Tablet in der Schule

Grundsätzliches

- Das Tablet dient als **zusätzliches Arbeitsgerät**, das den Unterricht mit geeigneten digitalen Lern- und Anwendungsmöglichkeiten ergänzen soll.
- Jede Lehrkraft **entscheidet**, inwieweit sie es im Unterricht einsetzen möchte.
- Es ist **nicht vorgesehen**, dass die Schüler*innen der 8. Jahrgangsstufe das Tablet **als Heftersatz** nutzen. Dies kann jedoch schrittweise und im pädagogischen Ermessen der einzelnen Lehrkräfte erfolgen.
- Art und Umfang des digitalen Materials liegen im pädagogischen Ermessen der Lehrkraft.



Das Tablet in der Schule:



Landeshauptstadt
München
Referat für
Bildung und Sport

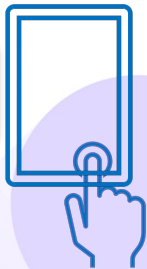
Ersteinrichtung durch Eltern (Handreichungen)

Bildschirmzeiten, Sperrung von Apps, keine Spiele

Klare Arbeits- und Auszeiten des Tablets durch
Positionierung auf dem Tisch (Nutzungsordnung)

Etablierung von Arbeitsroutinen und kontinuierlicher
Dialog mit Lernenden

Kombination aus digitalen und analogen Arbeitsphasen
(u.a. Schulbücher und analoge Heftführung)



Verbindliche Apps: bitte vorab installieren



Allgemein: Browser, Mailprogramm, Office Produkte (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Präsentation)

Notizenapp: z.B. Goodnotes (empfohlen, kostenpflichtig)
One Note, Free Note

Bycs-Drive App, Dateiverwaltungstool

QR-Code Scan (sofern nicht über Kamera möglich),
Office Lens als Scanner App

Einführungstag

Vorraussichtlich am 09.11.2026

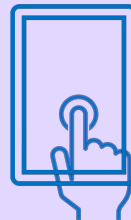


Landeshauptstadt
München
Referat für
Bildung und Sport

Einführungstag in 4 Modulen durch Lehrkräfte und
Mediencouts:

1. Modul (ca. 135 Min): Gerätebasics und Anbindung
an das Schulnetz, digitale Lernorganisation
2. Modul (ca. 45 Min): digitale Regeln und
Kommunikation, Kollaboration
3. Modul: Datenschutz und Urheberrecht
4. Modul: Gruppenchats und Sicherheit im Netz

Die Nutzungsordnung



Nutzung digitaler Endgeräte am Städtischen Louise-Schroeder-Gymnasium

Allgemeines zur Nutzungsordnung

Digitale Endgeräte sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken und eröffnen neue Formen des Lernens, Arbeitens und Zusammenarbeitens. Am Louise-Schroeder-Gymnasium (LSG) verstehen wir Tablets & Co. als moderne Werkzeuge zur Förderung von Kreativität, kritisch-reflektiertem Denken und verantwortungsvollem Handeln.

Diese Nutzungsordnung bildet den gemeinsamen Rahmen für Schüler*innen, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte und gilt auf dem gesamten Schulgelände sowie bei schulischen Veranstaltungen.

Die Nutzungsordnung schafft Klarheit über Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten und sorgt dafür, dass Lernen mit digitalen Medien chancengerecht, sicher und datenschutzkonform erfolgen kann. Gemeinsam wollen wir eine positive Lernkultur schaffen, in der digitales Arbeiten Begeisterung weckt. Lehrkräfte entwickeln und nutzen pädagogisch sinnvolle Einsatzszenarien; Eltern begleiten ihre Kinder beim verantwortungsbewussten Umgang zuhause; die Schüler*innen handeln fair, respektvoll und eigenverantwortlich. Fehler verstehen wir als Lerngelegenheiten – bei Verstößen sollen nach Möglichkeit erst pädagogische Maßnahmen greifen, bevor schulrechtliche Maßnahmen folgen.

1. Art und Umfang der Nutzungsmöglichkeiten

- 1.1. Das Gerät dient der Nutzung zu schulischen Zwecken. Eine Nutzung zu außerschulischen Zwecken darf den Anwendungszweck nicht beeinträchtigen.
- 1.2. Das Gerät darf auf dem Schulgelände ausschließlich für den Unterricht und schulische Aufgaben verwendet werden.
- 1.3. Das Gerät muss zu Beginn des Schultags betriebsbereit und voll aufgeladen sein.
- 1.4. Daten werden entsprechend den Vorgaben durch Lehrkräfte und Schüler*innen verteilt, strukturiert und übersichtlich gespeichert.
- 1.5. Schreibmaterialien für analoges Arbeiten (z.B. Stift, Papier, Lineal, Zirkel) sind grundsätzlich immer mitzuführen.
- 1.6. Die Lehrkraft entscheidet über Art und Umfang der Nutzung. Für bestimmte Unterrichtsphasen oder Aufgaben kann die Nutzung untersagt werden.
- 1.7. Die Tablets sind grundsätzlich liegend zu verwenden.
- 1.8. Tafelbilder und andere Stundenergebnisse werden eigenständig und handschriftlich mitgeschrieben.
- 1.9. Im Rahmen des Unterrichts kann die Lehrkraft jederzeit die auf dem Gerät produzierten unterrichtlichen Arbeitsprozesse und Arbeitsergebnisse kontrollieren. Die Lehrkraft ist nicht berechtigt, das Gerät eigenständig zu durchsuchen.
- 1.10. Die Nutzung von Hilfsmitteln (z.B. KI-Anwendungen) ist nur in Absprache mit der Lehrkraft möglich. Ein bewusster Täuschungsversuch durch Verwendung von Hilfsmitteln wird als Unterschleif (Betrug) gewertet. Die Nutzung von integrierten Hilfsfunktionen in Apps wird zwischen der Lehrkraft und den Schüler*innen vereinbart bzw. ausgeschlossen.
- 1.11. Während Leistungsnachweisen ist die Verwendung von digitalen Endgeräten im Regelfall nicht gestattet. Bereits die Bereitstellung gilt als Täuschungsversuch und wird nach § 57 GSO als Unterschleif (Betrug) gewertet.

2. Datenschutz und Urheberrecht

- 2.1. Der Datenschutz ist unbedingt einzuhalten. Es dürfen keine Fotos, Videos sowie Tonaufnahmen angefertigt werden ohne die ausdrückliche Erlaubnis der betroffenen Personen.
- 2.2. Das Teilen von Unterrichtsmaterialien im Klassenverband ist möglich. Im Rahmen der Einweisung findet eine allgemeine Information zum Thema Urheber- und Nutzungsrecht statt.
- 2.3. Die Urheber- und Nutzungsrechte sind zu beachten. Es dürfen keine Inhalte auf Geräten gespeichert oder geteilt werden, für die kein Nutzungsrecht besteht.
- 2.4. Unterrichtliche Materialien dürfen nur über die von der Schule freigegebenen Kanäle – insbesondere die Bayern-Cloud-Schule – weitergegeben werden; jede andere Verteilung, gleich ob per drahtloser Direktverbindung, Messenger-, Social-Media- oder externem Cloud-Dienst, ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Lehrkraft untersagt.

3. Support und Haftung

- 3.1. Die Wartung und Aktualisierung der Geräte liegt ausschließlich bei der/dem Nutzer*in.
- 3.2. Die Schüler*innen sind jederzeit für ihre privaten Geräte verantwortlich und gehen verantwortungsbewusst mit diesen und den Geräten anderer um.
- 3.3. Die Schule unterstützt bei Fragen, übernimmt jedoch keine Haftung für etwaige Schäden. Dies gilt insbesondere z.B. für Sachschäden, Diebstahl, Datenverlust, Datendiebstahl sowie versehentlich entstandene Kosten, z.B. durch den Kauf einer App, o.Ä.
- 3.4. Die Schule versucht, das Risiko für Diebstahl und Sachschaden zu minimieren.

4. Empfehlungen

Die Schule empfiehlt,

- 4.1. die Geräte für einen Schadensfall über eine entsprechende Versicherung abzuschließen.
- 4.2. dem Alter entsprechende Jugendschutz- und Filtereinstellungen vorzunehmen, Store-Beschränkungen zu konfigurieren sowie Benutzerkonten mit eingeschränkten Rechten anzulegen.
- 4.3. die auf dem Gerät gespeicherten Daten regelmäßig zu sichern.

5. Folgen bei Verstößen

Wir sehen den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Endgeräten als gemeinsamen Lernprozess von Schüler*innen, Lehrkräften und Eltern, bei dem wir uns gegenseitig unterstützen und aus Erfahrungen lernen. Um den Lernerfolg zu schützen und faire Bedingungen für alle zu gewährleisten, werden Verstöße gegen diese Benutzungsordnung von der Schule konsequent geahndet. Mögliche Konsequenzen sind z. B. ein vorübergehendes Nutzungsverbot des Geräts im Unterricht oder die Verhängung von Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen gemäß BayEUG.

Diese Ordnung wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt. Die gültige Version der Nutzungsordnung ist auf der Schulhomepage abrufbar.

Zitat aus der Nutzungsordnung:

*Wir sehen den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Endgeräten als gemeinsamen Lernprozess von Schüler*innen, Lehrkräften und Eltern, bei dem wir uns gegenseitig unterstützen und aus Erfahrungen lernen. Um den Lernerfolg zu schützen und faire Bedingungen für alle zu gewährleisten, werden Verstöße gegen diese Nutzungsordnung von der Schule konsequent geahndet.*



! Mit der Antragstellung
stimmen Sie der
Nutzungsordnung
automatisch zu !

Beispiele aus dem digitalen Unterrichtsaltag



- Fake News erkennen, z. B. im Deutschunterricht
- Rechtsextremismus im Netz, z. B. im Ethikunterricht
- Kritische Betrachtung des eigenen Nutzungsverhaltens
- Komponieren mit verschiedenen Apps im Musikunterricht
- Erstellen eines E-Books, z. B. in geisteswissenschaftlichen Fächern
- Kollaboratives Arbeiten zur Prüfungsvorbereitung
- Comics entwerfen, z. B. in Geschichte/ Deutsch/ Kunst
- Edu-Breakout zur Lernzielkontrolle z.B. im Geschichtsunterricht
- Online-Schreibkonferenz beim Verfassen von Texten
- Versuchsdokumentationen, z. B. in naturwissenschaftlichen Fächern
- Selbstgesteuertes Lernen mittels digitaler Tools, z. B. im Mathematik-/ Fremdsprachenunterricht

FLUCHT AUS VERSAILLES

EDU BREAKOUT · ABSOLUTISMUS · G7 BAYERN

Das Jahr ist 1714. Ludwig XIV. liegt auf dem Sterbebett. In einem letzten Willkürakt lässt er dich – einen unbequemen Chronisten – in die Kerker von Versailles werfen. Dein Verbrechen: Du hast die Wahrheit über seinen Absolutismus aufgeschrieben. Fünf Räume, vier Aufgaben pro Raum, historische Codes. Jede richtige Antwort enthüllt eine Ziffer. Achtung: Falsche Antworten werden mit Wartezeit bestraft. Denke nach, bevor du klickst!

1 🏰 Der Kerker der Stände

2 ⚔️ Der Wachraum

3 💰 Die Schatzkammer

4 🛡️ Die Kaserne

5 🪞 Der Spiegelsaal



Auswahl



Lückentext



Rechnen



Ordnen



Bildquelle



3 Tipps · 📄 Fortschritt gespeichert · Falsche Antworten = Wartezeit



ZUGANGSCODE EINGEBEN

Nur wer den Code der Lehrkraft kennt, darf den Fluchtversuch wagen.

— — — —

EINTRETEN

Was kommt in der Schulaufgabe?

Hier findest du alle Inhalte der 4. Schulaufgabe im Überblick – plus eine Grammatik-Referenz und einen kurzen Lernstandstest.

Prüfungsinhalt – On Track 3, Workshop 4

Teil I – Reading Comprehension

Mögliche Aufgabenformate (verschiedene Typen in Kombination):

-  **True / False / Not in text** (+ Korrektur bei F)
-  **Tick the correct statement**
-  **Multiple Choice**
-  **Find suitable headings** for paragraphs
-  **Sentence matching** (Sätze einordnen)
-  **Gapped summary** / fill in the grid
-  Offene Fragen mit **Operatoren**: *describe, explain, summarize*
-  **KEINE W-Fragen → Operatoren!**

Teil II – Grammar Mixed Bag

- **Mixed Bag Tenses** (alle Zeitformen gemischt)
- **Konditionalsätze** Typ 1, 2 & 3
- **Mixed types** of conditional sentences
- **one / ones** als Pronomen
- Nebensätze: **when, as soon as, until**

Teil III – Writing: Adventure Story

- **~200 Wörter**, Schauplatz USA
- Klarer Schreibenlass + Adressat
- Titel + Figuren + klare Struktur
- Adjektive, Adverbien, starke Verben

Rahmenthema & Wortschatz

- **USA – Sports and Adventure** (On Track 3)
- Alle **markierten Vokabeln** aus On Track 3 gesamt



4. Gemeinsame Medienerziehung: Medien in der Familie

Das Tablet zuhause



Beweggründe und Nutzung

Digitale Angebote – vor allem Social-Media-Angebote und digitale Spiele – faszinieren Kinder und Jugendliche. Vor allem aber befriedigen sie zahlreiche Bedürfnisse: sich selbst zeigen, eigene Inhalte erstellen und hochladen, bei etwas mitmachen, sich unterhalten und informieren. Fast alle Kinder und Jugendlichen besitzen ein eigenes Smartphone. Damit können sie ständig online sein. Warum digitale Angebote so oft und gerne genutzt werden, hat viele Gründe. Häufig hängen die Gründe zusammen oder sind voneinander abhängig:

Jugendliche möchten ...

... **dazugehören**. Soziale Kontakte wie Freundinnen und Freunde sind ihnen wichtig.

... sich **von den Eltern abgrenzen** und ihr eigenes Leben führen.

... **eigenständig und unabhängig sein**.

... sich **bestätigt fühlen**. Sie suchen Orientierung und Ordnung.



Digitale Angebote bieten ...

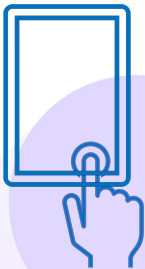
... **Austausch mit Gleichaltrigen**. Wenn alle online sind, können sie sich vernetzen.

... **Unterhaltung, Entspannung** und die Möglichkeit, abzuschalten, z. B. in andere Themen oder Welten eintauchen.

... die Möglichkeit, **sich selbst (neu) zu erfinden**, z. B. sich auf dem eigenen Profil zeigen oder in andere Rollen schlüpfen.

... ein **positives Gefühl**, wenn man Bestätigung bekommt, z. B. durch Likes und Kommentare oder Belohnung in Spielen.

... das Risiko, dass man sich **unter Druck gesetzt** fühlt. Dass man immer online sein muss, weil man sonst etwas verpasst. Das nennt man auch FOMO (Fear of missing out).



Das Tablet zuhause: Tipps



Landeshauptstadt
München
Referat für
Bildung und Sport

Familienfreigabe: z.B. feste Bildschirmzeiten

Eltern haben jederzeit Zugriff auf das digitale Endgerät

Klare Arbeits- und Auszeiten des Tablets

Hilfestellung bei digitaler Organisation (z.B. Ordner)

Kontinuierliche Begleitung und Dialog mit Ihren Kindern

Gemeinsame Nutzungsregeln festlegen



Landeshauptstadt
München
Referat für
Bildung und Sport



<https://www.mediennutzungsvertrag.de>





5. Unterstützungsangebote

Geplante Unterstützungsangebote am LSG

Für Erziehungsberechtigte:

- Handreichung zur Ersteinrichtung
- Zentral organisierte Medienelternabende
- Mediennewsletter

Für Schüler*innen:

- Einführungstag am 09.11.2026
- Unterstützung innerhalb des Unterrichts
- Ggf. Technikprechstunde durch die Schuladmins

Unterstützungsangebote im Netz



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

ISB > schule.digital > Projekte > Digitale Schule der Zukunft > 2. Ausgabe Elternmagazin



© iStock.com/Wavebreakmedia

schule.digital

Projekte

Medien und digitale Bildung

Anwendungen der BayernCloud Schule

Kontakt zur Medienabteilung

Kontakt zur BIT

Ihre Ansprechperson

Nikolaus Schenke

Tel.: +49 89 2170-2176

E-Mail: nikolaus.schenke@isb.bayern.de

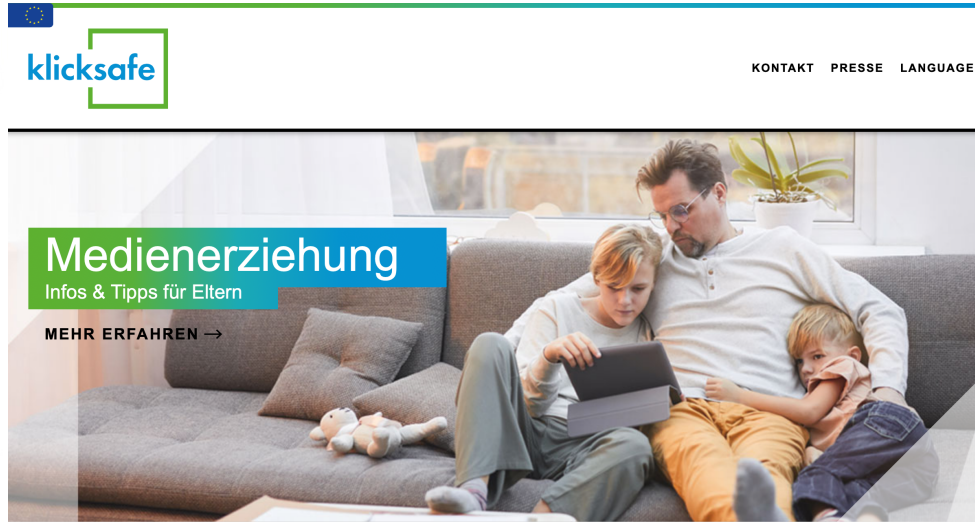


<https://www.isb.bayern.de/schuledigital/projekte/digitale-schule-der-zukunft/2-ausgabe-elternmagazin/>

Unterstützungsangebote im Netz



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**



<https://www.klicksafe.de/>

Unterstützungsangebote im Netz



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Menu

Bayerische Staatsregierung



Medienkompetenz

Wie gehe ich verantwortungsvoll mit dem Smartphone um?



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

DEIN Smartphone - DEINE Entscheidung

Informationen über Gefahren und mögliche Folgen bei der Nutzung von Smartphones

www.polizei.bayern.de



Bayerisches Staatsministerium der Justiz, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Mach dein Handy nicht zur Waffe

Sensibilisierung für Schülerinnen und Schüler

www.machdeinhandynichtzurwaffe.de

**MEDIEN
FÜHRERSCHEIN**
Bayern

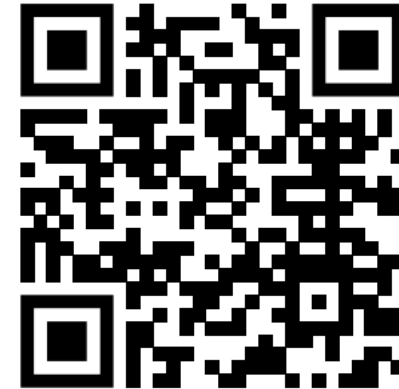


Initiative der Bayer. Staatsregierung, Herausgeber BLM
Stiftung Medienpädagogik Bayern

Medienführerschein Bayern

Medien im Alltag verantwortungsbewusst und selbstbestimmt nutzen.

www.medienfuehrerschein.bayern



<https://www.bayern-schuetzt-kinder.de/>



Fragen???